

## Hygienekonzept

### zur Mitgliederversammlung des Schweriner Segler-Vereins von 1894 e.V. am 17.03.2022

Der Schutz der Gesundheit steht über allem. Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind vorrangig zu beachten. An diese Verordnungen muss sich der Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V., individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass die Mitgliederversammlung behördlich gestattet werden kann.

**Allgemeine Grundsätze** Alle Mitglieder der SSV-Mitgliederversammlung müssen ihre Kontaktdaten bei der Anmeldung hinterlassen. Damit sich keine längeren Schlangen kurz vor der Versammlung bilden, möchten wir darum bitten, etwas früher als üblich zu kommen. Einlass ab 18:00 Uhr. Es gibt keine Garderobe! Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln siehe unten beachten! Es gilt für die Teilnahme die 3G-Regel (geimpft-genesen-getestet). Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen. Beim Einlass ist ein Nachweis zwingend vorzulegen. Ohne Nachweis kein Einlass.

**Hygieneanforderungen** Es sind die jeweiligen Hygieneanforderungen der Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) einzuhalten. Vorliegendes Hygienekonzept basiert auf dieser Verordnung. Die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen wird geregelt, damit eine Umsetzung der Abstandsregel ermöglicht wird. Die regelmäßige und ausreichende Lüftung der Bootshalle wird gewährleistet.

**Datenerhebung Erfassung der Kontaktdaten** Vor- und Nachname, vollständige Anschrift, Datum der anwesenden Mitglieder → Datenerhebung gem. Corona VO § 6 → Erfassung der Kontaktdaten und gleichzeitige Zustimmung zur Beachtung der Hygieneregeln. → Nur zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

**Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln** In der Bootshalle gilt die Maskenpflicht. Mitglieder sind verpflichtet, eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nase-Schutz (MNS) nach DIN 14683 oder Atemschutzmaske gemäß Anlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbschV), Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist möglich, sobald der Besucher seinen Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen hat • Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in der Bootshalle • Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

**Toiletten** Toiletten sind im Bootshaus zu finden. Diese sind während der Nutzungszeiten der Versammlung geöffnet. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. • Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden bereitgestellt

**Gesundheitszustand** Bei Krankheitsanzeichen, Kontakt mit Coronavirus SARS-CoV infizierten Personen oder Urlaubsrückkehrern aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen sollte auf eine Teilnahme an der Versammlung verzichtet werden.

**SSV Kommunikationskonzept** Um alle beteiligten und verantwortlichen Personen über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Bootshalle zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des SSV v. 1894 e.V. folgende Maßnahmen vor: • Das vorliegende Gesamtkonzept wird auf der Homepage des SSV v. 1894 e.V. veröffentlicht. • In der Bootshalle sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands und Verhaltensregeln ausgehängt. • Alle Personen, welche sich in der Bootshalle (Versammlung) aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich der Bootshalle. • Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren und sind von der Versammlung zu verweisen.

Der Vorstand des SSV v. 1894 e.V. bittet Euch um Verständnis für die erforderlichen Auflagen und Maßnahmen. Die vorgegebenen Regeln sind zwingend einzuhalten. Wir werden alles dafür tun, um die Mitgliederversammlung reibungslos zu veranstalten.

Der Vorstand des  
Schweriner Segler-Vereins von 1894 e.V.